

die Offenbarung, von der aus der Autoritätsbegriff bestimmt werden müsse. Klärend wirkten die Ausführungen von Professor Althaus, Erlangen, der zeigte, daß Luther, durch die Zeitumstände zwar zu radikaleren Worten geführt als Paulus, der zu einer jungen Gemeinde sprach, dennoch der echte Paulus-interpret sei. Eine ethische Interessellosigkeit sei im Luthertum deswegen unmöglich, weil der evangelische Christ sich nach dem mandatum Dei (Augustana 6) richte. Das Neue an seiner Sittlichkeit ist dies, daß er das Gute um Gottes willen tue, ohne die reflektierende Ausschau auf den Lohn. Was die evangelische und katholische Kirche voneinander scheidet, sei die verschiedene Auffassung des Heils. Professor Schumann hob zum Schluß die für das ökumenische Gespräch wichtige Grundlage heraus, indem er betonte, daß die echten kirchentrennenden Punkte zwischen katholischen und evangelischen Theologen gemeinsam erörtert werden müßten. Die katholische Kirche sei dazu jedoch noch nicht bereit.

Luthers bleibende Bedeutung für die Gestalt des Gottesdienstes

Bericht über einen Vortrag von Hauptpastor D. Knolle, Hamburg
Von Marie Louise Henry, Hamburg

Auf einer Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft in Wittenberg sprach D. Knolle über obiges Thema. Er stellte dafür folgende 12 Thesen auf:

1. Luther kennt einen dreifachen Gottesdienst:
 - a) den Gottesdienst der Zuversicht zu Gott von ganzem Herzen,
 - b) den Gottesdienst des Lobes Gottes im ganzen Leben,
 - c) den Gottesdienst der Gemeinde in Raum und Zeit.
2. Diese drei Arten des Gottesdienstes sind untereinander verbunden durch einen „gülden Ring“:
 - a) der Gottesdienst des liturgischen Lobpreises ist die Krönung des Gottesdienstes des Glaubens,
 - b) der kultische Gottesdienst der Gemeinde ist Übung im Worte Gottes zum Gottesdienst des Glaubens und des Lobpreises.
3. Der Gottesdienst der Gemeinde erhält seine Gestalt
 - a) als Sammlung zur Kirche durch Verordnung der Christenheit,
 - b) als gemeinsames Gebet für alle Not nach Gottes Gebot,
 - c) als Darbietung von Sakrament und Wort nach Christi Befehl,
 - d) als Dank der Gemeinde in Lobpreis und Gesang.

4. Die Gestalt des Gottesdienstes ist feststehend und unveränderlich, soweit Christi Befehl und Gottes Gebot reichen, freibleibend und veränderlich, soweit es sich um menschliche Ordnungen handelt.
5. Luthers Wiederherstellung des gemeindlichen Betens im Gottesdienst bleibt wegweisend.
6. Luthers Zuordnung von Sakraments- und Wort-Gottesdienst ist grundlegend für die Gestalt evangelischen Gottesdienstes.
7. Die Verpflichtung zum Besuch des Gottesdienstes durch Gottes Gebot und Christi Befehl ist für die gemeindliche Gestalt maßgebend.
8. In diesem Gottesdienst geht es nicht nur um ein Gespräch zwischen Gott und der Gemeinde, sondern um das Handeln Gottes im Wunder der Gegenwart Christi und seiner Wirkungen.
9. Die Aufgabe der Gottesdienstreform in der Gegenwart ist daher nicht Ausrichtung der liturgischen Form an der Norm des Gesprächs Gottes, sondern an der Norm des Handelns Gottes für den Sieg seines Reiches.
10. Die Predigt als Zeugnis von den Taten Gottes dient der Dynamik dieses Handelns und Siegens Gottes in der Gegenwart und ist unerlässlich für die Gestalt des Gottesdienstes.
11. Gesang und Musik dienen der Dynamik des Gottesdienstes und gehören zu seiner Gestalt.
12. Die liturgische Tradition ist der gottesdienstlichen Wahrheit unterstellt (gegen liturgischen Traditionalismus) und ist ein wertvolles Stück gemeinschaftlicher Eintracht und gesamtchristlichen Erbes (gegen liturgischen Purismus).

Die Ausführungen gingen von der Auseinandersetzung mit dem gegen Luther erhobenen Vorwurf der liturgischen Uninteressiertheit aus, der ihn sowohl als Urheber der „antiliturgischen Häresie“ wie auch als Begründer des liturgischen Konservatismus erscheinen läßt. Darum gilt es, gegenüber den liturgischen Neuerungsversuchen in der Gegenwart, die über Luther zurück auf vorreformatorische Formen zurückgreifen oder über Luther hinaus in kultisches Neuland vorstoßen, das echte liturgische Anliegen Luthers herauszustellen.

D. Knolle zeigte am Sermon von den guten Werken (1520), wie für den Reformator der das ganze Leben umfassende Gottesdienst zu Gottes Lob und Ehre die zeitliche und ewige Bestimmung des Menschen ist. Dieser Gottesdienst entsteht aus dem Glauben *ex toto corde* und ist Erfüllung des 2. Gebotes. Wenn Luther es als die vornehmste Tat des Christen bezeichnet, Gottes Lob, Ehre und Namen zu preisen, zu predigen, zu singen, zu erleben und groß zu machen, so sind hierin schon die liturgischen Stücke des Gottesdienstes als ständige Aufgabe des ganzen Christenlebens zusammengefaßt.

Dieses Liturgieren des Einzelnen verhält sich zu den gottesdienstlichen Ordnungen wie das Wort zum Werk. Luther kennt demnach drei Arten des

Gottesdienstes, den Gottesdienst der Zuversicht zu Gott von ganzem Herzen, den Gottesdienst des Lobpreises im ganzen Leben und den der Gemeinde in Raum und Zeit. Sie sind untereinander verbunden durch den „güldenen Ring“ der drei ersten Gebote, deren Erfüllung dieser dreifache Gottesdienst ist. Zur Erfüllung des dritten Gebotes ist zwar eine zeitlich festgelegte Feier nötig, aber sie ist nicht Selbstzweck, sondern hat das Ziel durch Gebet und Lesen des Gotteswortes den Glauben *ex toto corde* und *per totam vitam* zu wecken (These 1—2).

Die zeitliche und räumliche Festlegung des Gemeinde-Gottesdienstes hat nach Luther einen vierfachen Sinn. Sie begründet die Zusammenfassung zur Kirche und bringt den Gemeindecharakter des Gottesdienstes zum Ausdruck, in dem auch Laien und Arbeitsleute zum Wort gerufen werden. So ermöglicht sie die von Gott gebotene Sammlung der Christenheit zum gemeinsamen Gebet für alle Not. Luther macht damit das liturgische Beten zum Kernpunkt des Gottesdienstes. Das kommt auch in der Ordnung des Taufformulars zum Ausdruck, die das Gebet in den Mittelpunkt rückt. In ähnlicher Weise wird durch das Vaterunser vor den Einsetzungsworten bei der Feier des heiligen Abendmahles die beichtende Zurüstung auf den Empfang des Testaments Christi erreicht, wie auch die Kollekte auf das Hören des Wortes Gottes in der Schriftlesung bereitet. In wie hohem Maße es Luther hier um wirkliches Beten geht, zeigt seine Vaterunserparaphrase in der Deutschen Messe, die kein Zeugnis seiner unliturgischen Haltung ist, sondern die an das mechanische Hersagen des Paternosters gewöhnte Gemeinde wieder zum Ernst des gottesdienstlichen Gebetes zurückführen soll, ein Ziel, das Luther auch durch die Wiedereinführung der Litanei in ihrer deutschen Übersetzung und musikalischen Gestaltung zu erreichen sucht, wobei in der ständigen, uns vielleicht monoton erscheinenden Wiederholung der Gemeindebitten das Kennzeichen des echten, um Gottes Erbarmen ringenden Gebetes zu sehen ist. Der liturgische Reichtum dieses Betens wird von Luther noch erweitert durch die Zufügung von fünf Versikeln und drei Kollekten. Von hier aus gesehen, muß das von Rob. Lamsmann (Die Heiligtage, besonders die Marien-, Apostel- und Engeltage in der Reformationszeit, betrachtet im Zusammenhang der reformatorischen Anschauungen von den Zeremonien usw. Göttingen 1939) gefällte Urteil, Luther habe kein inneres Verhältnis zu den Zeremonien gehabt und sein Interesse an der Litanei sei als subjektiver Ästhetizismus zu betrachten, als verfehlt angesehen werden.

Die dritte Notwendigkeit zur zeitlichen und räumlichen Gestaltung des Gottesdienstes begründet sich in der Einsetzung des heiligen Abendmahles, das die von Christus selbst gestiftete Zeremonie ist, kraft deren er uns sein Testament durch seinen Leib und sein Blut unter dem Brot und Wein zur Vergebung der Sünden anbietet. Die Lesung der Einsetzungsworte und die Austeilung des Abendmahles sind darum für den Gemeinde-Gottesdienst konstituierend, indem der Befehl zur Austeilung den Sakramentsgottesdienst, der Befehl zum Gedächtnis den Wort- und Predigtgottesdienst stiftet. Und der aus dieser Gabe entspringende Dank wird der Grund für die vierte Gestaltungsnotwendigkeit, den Gottesdienst des Dankes und Lobpreises der Gemeinde in Gesang und Gebet. Damit sind die Bestandteile des evangelischen Gottesdienstes mit Predigt, Sakrament, Bitt- und Dankgebet in der Zuordnung von Sakraments- und Wortgottesdienst als von Christus selbst geboten und eingesetzt und damit als verpflichtend erkannt (These 3—4).

Dort, wo kein ausdrücklicher Befehl Christi vorliegt, ist die liturgische Gestaltung der Gemeinde freigegeben. Hier ist die Einbruchsstelle für die puristischen und traditionalistischen Neuerungsversuche der Gegenwart. So will Ernst Deter (Deutscher Gottesdienst, Berlin 1938)¹⁾ unter Verwerfung fast aller liturgischen Formen eine deutsche Gestalt des Gottesdienstes schaffen, die er im wesentlichen als ein Zwiegespräch zwischen Gott und der Gemeinde versteht, wobei freilich der Altcharakter des Gottesdienstes in der handelnden Gegenwart Christi verkannt wird, was auch durch die Verbannung des Sakraments aus dem Gemeindegottesdienst zum Ausdruck kommt. Hier zeigte D. Knolle, daß der Gottesdienst mehr ist als ein Gespräch zwischen Gott und der Gemeinde, nämlich ein Stück Geschichte Gottes mit den Menschen, denn Gottes Wort ist Tat und Heilsereignis in der handelnden Gegenwart Christi in Wort und Sakrament. Sie gibt dem Gottesdienst seine Dynamik, die vor allem der Predigt als Aktualisierung von Gottes Wort und Tat in der Gegenwart eigen ist. Die Predigt ist darum auch Mittelpunkt des Gottesdienstes und nimmt kraft des Heiligen Geistes den Kampf gegen christusfeindliche Mächte und die Anfechtung der Zeit auf (Thesen 8—10).

Der Dynamik des Gottesdienstes dient auch die *musica sacra*, die nicht auf

¹⁾ Vgl. die Besprechung in „Luther“ 1939, S. 38—42.

ästhetische Triebkräfte zurückgeht, sondern auf die apostolische Weisung, Gott mit Psalmen, Oden und Hymnen zu loben, wie auf das Vorbild Christi, der selbst mit den Seinen den Lobgesang der Einsetzung des neutestamentlichen Gottesdienstes einstiftete. Der lutherische Choral entspricht der dynamischen Gestalt des Gottesdienstes durch seine Bezogenheit auf das Wort Gottes und durch seinen Charakter als Kampflied der Kirche (vgl. Das Wittenbergisch geistlich Gesangbüchlein von 1524, das die Lieder in drei Gruppen, nach den Taten Gottes, dem Katechismus und dem Kampf der Kirche, einteilt). Die besondere Bedeutung Luthers liegt an diesem Punkt darin, daß er den Purismus abgewiesen und die Musik als Verkündigung und Ausdruck der Ergriffenheit des Herzens in das gottesdienstliche Handeln hineingenommen hat (These 11).

In der liturgischen Reform der Gegenwart ist dem Reformator der Vorwurf gemacht worden, er habe nur auf den Inhalt geachtet und nicht darauf, wieweit die Form für den Inhalt transparent werden könne. Langemann fordert darum über Luther hinaus eine Verwertung der frühliturgischen Formen, die er als Besinnung auf ihre Eigenart betrachtet, deren Notwendigkeit und Berechtigung von Luther nicht erkannt worden sei, da er es nicht verstanden habe, das Eigenwesen der Liturgie zur Geltung zu bringen.

Diesem Urteil liegt die Auffassung zugrunde, daß die liturgische Ordnung die Aufgabe habe, im Aufbau und in der Gestalt der Feier darzustellen, was in ihr geschieht¹⁾ (vgl. Schleiermacher). Für Luther ist der Gottesdienst jedoch kein darstellendes Handeln, sondern Ort der Wirkungsgegenwart Gottes in Wort und Sakrament, ein Stück Geschichte Gottes mit seiner Gemeinde. Daher mußte der Reformator die Inhalts- und Wahrheitsfrage der liturgischen Form überordnen und diese als Träger der Wahrheit von ihr her gestalten. Er befreite darum die göttliche Einsetzung Christi von den entstellenden menschlichen Zusätzen der späteren Zeit, die aus der Messe den Opferdienst machten, während er die löblichen Zusätze der Väter beibehielt,²⁾ indem er die Wahrheit des Inhalts über die Tradition der Form stellte, an die Tradition den Maßstab der inhaltlichen Richtigkeit anlegte und so eine Abgrenzung schuf gegen die puristischen Verächter der liturgischen Form, aber auch gegen die Traditionalisten, die die

1) Die Ordnung der deutschen Messe, 2. A., S. I, Raffel.

2) Formula missae et Communionis, W. A. XII, 206f.

Wahrheit des Gottesdienstes dem Eigenleben der liturgischen Form neben- oder unterordnen wollen (These 12).

Es ist darum Luthers bleibende Bedeutung, daß er den Kampf bis zur Scheidung an der Wahrheit führte und uns so das Erbe einer kampfbewährten gottesdienstlichen Gestalt hinterließ, indem er uns zu gleichem Kampf verpflichtet.

In der dem Vortrag folgenden Aussprache wurden die Fragen aufgeworfen, ob Luther nicht doch aus spiritualistischen Ansätzen an gewissen Punkten die Liturgie unterschätzt habe, welche Stellung der Reformator gegenüber der konstanten Form des Gottesdienstes eingenommen habe (D. Overne) und ob nicht im Referat der Altcharakter des Gemeindegottesdienstes gegenüber dem sonstigen Leben zu stark betont sei (D. Hermann).

D. Knolle erwiderte, daß Luther in einer ganz bestimmten Front stand, liturgische Formen bisweilen bekämpfen mußte, weil sie die gottesdienstliche Wahrheit verdeckten. Daß dies nicht als grundsätzliche Ablehnung der Liturgie zu verstehen sei, zeigten seine liturgischen Neuschöpfungen wie auch der liturgische Reichtum seiner Hausgottesdienste. Die feste Ordnung des Gottesdienstes aber habe Luther begründet einmal mit der Liebe, die die liturgische Gewöhnung in den gottesdienstlichen Vollzug einsetzen muß, sodann mit der Sündhaftigkeit dieses Lebens, in dem es Leben des Geistes ohne Ordnung nicht gibt. Die geformte Ordnung des Gottesdienstes sei ein Stück der Knechtsgestalt der Kirche, das zu verstehen ist unter dem Gesichtspunkt der *theologia crucis*. Andererseits sei sie eine von Gott gesetzte Ordnung, die seine besondere Verheißung habe, aber im Zusammenhange des Gottesdienstes im ganzen Leben stehe.